

Der Sinn von Anhörungen?

Ich werde den Eindruck nicht los, dass diese Anhörungen dazu dienen sollen, Lücken in der Satzung aufzudecken, die dann bereinigt werden können. Dann werden - in der Hoffnung, nun "Rechtssicherheit" hergestellt zu haben - die Bescheide verschickt.

Dazu möchte ich anmerken, dass Zweckverbände "Kinder" unserer Landesregierungen sind.

Zu Beginn der 1990er Jahre hat man Fördermittel verteilt und den Gemeinden erzählt, sie müssten nun überall Kanalisation bauen. Das war in allen neuen Bundesländern so. Man berief sich dabei auf die EU-Richtlinie für kommunale Abwässer. Lediglich Sachsen kam auf die Idee, den Begriff "Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten" zu hinterfragen.

Hier heißt es also "Verdichtungsgebiete", während M-V und auch Brandenburg daraus sogar ".. und gemeindliche Gebiete" gemacht, kleine Gemeinden zu großen Verwaltungseinheiten zusammengefasst und munter drauflos kanalisiert haben.

In Sachsen, dem am dichtesten besiedelten östlichen Bundesland, ist man inzwischen dazu übergegangen, dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen verstärkt zu fördern.

Die frühen Entscheidungen in unserem Land fallen uns nun auf die Füße. Man hat den Menschen anfangs gesagt, der zentrale Anschluss würde nur wenige tausend DM kosten und ihnen die Hauskläranlagen als besonders teuer beschrieben. Verschärfte Anforderungen an Wartung und Beprobung taten ein Übriges und man fügte sich. Auf jeder Insel und jedem Gehöft nahe der Küste wurde Kanalisation gebaut, kilometerweit durch die Einsamkeit. Bürgermeister, die etwas anderes wollten, wurden mit mehr oder weniger "sanftem" Druck umgestimmt.

Es wurden nur noch Investitionen gefördert, die von Zweckverbänden geplant und ausgelöst wurden. Damit wurden demokratische Entscheidungen bewusst erschwert. Große Gemeinden mit vielen Stimmen konnten kleine mit weniger Stimmen - aber größeren Grundstücken - mit Leichtigkeit überstimmen.

Auftauchende Probleme wurden gelöst, indem Gesetze und Verordnungen immer mehr festzurten, was zu immer größerem Unmut führte.

Die Rechts- und Kommunalaufsichten sichern das Handeln der Zweckverbände ab, indem sie Satzungen zulassen, die gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Dazu kam dann die Rechtsprechung vom OVG Greifswald, wo Richter, die sich unseren Politikern freundschaftlich verbunden fühlen, den schlechten Entscheidungen zum weiteren Erfolg verhelfen. Seitdem werden die immensen Kosten mit beschämenden Begründungen ("weil es zu DDR-Zeit keine kommunalen Ver- und Entsorgungsanlagen gab, muß jetzt für jedes Grundstück ein Beitrag erhoben werden") auf alle Grundstückseigentümer verteilt. Man beruft sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, gesteht aber den großen Städten zu, diese Beiträge nicht zu erheben. Dafür dürfen in Mietshäusern jetzt Grundgebühren je Wohneinheit erhoben werden, statt wie früher nach der Größe des Wasseranschlusses.

Alle vorhandenen Häuser waren zur Wende "ortsüblich erschlossen". Natürlich gab es viel zu verbessern, das ist jedoch keine "erstmalige Erschließung" im Sinne neuer Baugebiete gewesen.

Am eingeschlagenen Weg, Trink- und Abwasserleitungen weitgehend zu erneuern, wurde

leider nichts geändert, obwohl immer wieder darüber diskutiert wurde. Änderungen an Gesetzen gingen immer zu Lasten der Bürger.

"Arbeit hat Vorrang" - unter diesem Motto wurde und wird gebaut, was das Zeug hält. Dadurch, dass man den Eigenanteil für die Fördermittel auf die "bevorzugten" Grundstückseigentümer umlegt, sieht man wohl auch keinen Grund zum Umdenken.

Wenn ich mir vorstelle, welchen Innovationsschub wir an der Küste hätten haben können, wenn Ansiedlungswillige Zuschüsse für möglichst wasser-sparende Technologien bekommen hätten.... Das wäre auch für Hotels möglich gewesen.

So jedoch werden Wasserressourcen gefährdet, was nun gar nicht im Sinne der EU-Gesetzgebung ist.

Berichte nach Brüssel werden so verfasst, dass weitere Fördermittel fließen können.

Es wird Zeit, dass mündige Bürger sich einmischen. Kleine Initiativen sind überall vorhanden, was noch fehlt, ist weiträumige Vernetzung und Zusammenarbeit in den Händen der Bürger.

Möglichkeiten dazu finden Sie auf der M-V-Seite von www.abwasser-marsch.de

Maria Rosemeyer, Blievenstorf

- im Netzwerk "Wasser-in-Bürgerhand" -

1. Vorsitzende der BI gegen überhöhte Kommunalabgaben im Landkreis Ludwigslust e.V.
www.bi-lwl.de